

Zum Fest der Verklärung Christi am 6. August

Aus der Predigt des hl. Papstes Leo des Großen (+ 461) über das Evangelium der Verklärung Christi (Sermo LI):

So enthüllte also Christus vor auserlesenen Zeugen seine Herrlichkeit und umgab er seinen Leib, den er mit den anderen gemein hatte, mit solch strahlendem Glanze, daß sein Antlitz gleich der Sonne leuchtete und sein Gewand blendend weißem Schnee vergleichbar war. Bei dieser Verklärung handelte es sich in erster Linie darum, aus den Herzen der Jünger das Ärgernis zu entfernen, das sie an seinem Kreuze nahmen. Auch sollte die Unterwürfigkeit, mit der er sein freiwilliges Leiden auf sich nahm, die nicht in ihrem Glauben wankend machen, denen er seine verborgene Hoheit und Würde geoffenbart hatte. Er zeigte sich aber auch ebenso dafür besorgt, die Hoffnung seiner heiligen Kirche auf sicheren Grund zu stellen, damit der ganze Leib Christi wüßte, welche Umgestaltung seiner wartet, und all seine Glieder fest darauf bauten, daß sie der Glorie teilhaftig würden, die bereits im voraus an ihrem Haupte zutage getreten sei.

Um die Apostel zu stärken und sie über alles aufzuklären, wurden sie bei jenem Wunder auch noch von anderer Seite belehrt. Es erschienen nämlich Moses und Elias, das heißt das Gesetz und die Propheten, und redeten mit Christus. So bewahrheitete sich also in der Gegenwart jener fünf Männer der Ausspruch: „Wenn zwei oder drei Zeugnis geben, hat jedes Wort Bestand.“ Was wäre denn dauernder und bleibender als eben dieses „Göttliche Wort“, bei dessen Verkündigung die Posaunen des Alten und des Neuen Testaments harmonisch zusammenklingen und sich die Zeugnisse des Alten Bundes mit der Lehre des Evangeliums decken? Er, der durch Vorbilder unter dem Schleier verschiedener Geheimnisse verheißen war, zeigte sich jetzt klar und deutlich bei seiner glorreichen Verklärung.

Infolge dieser geheimnisvollen Offenbarungen fühlte sich der Apostel Petrus voll Verachtung für alles Irdische und voll Widerwillen gegen die Welt sozusagen in seinem



Meister Gerard van Brügge: Verklärung Christi (spätestens 1523)

Geiste der Erde entrückt und von Sehnsucht nach der Ewigkeit ergriffen. Und aus Freude über das, was er alles geschaut, wollte er dort mit Jesus seine Wohnstätte haben, wo ihm der wonnevolle Anblick der Verklärung Christi zuteil ward. Allein Christus gab auf diesen Vorschlag keine Antwort, um anzudeuten, daß des Petrus Verlangen zwar nicht sündhaft, wohl aber unangebracht sei, da die Welt nur durch den Tod Christi erlöst werden könne. Auch sollten die Gläubigen durch das Beispiel des Herrn zu der Erkenntnis gelangen, daß man inmitten der Versuchungen dieses Lebens, trotz allen Vertrauens auf die verheißene Seligkeit, doch eher um Geduld als um Glorie bitten müsse; denn die glücklichen Tage unserer Herrschaft können nicht früher kommen, als bis die Zeit des Leidens vorüber ist.

Konsequent?

Schon seit mehr als einem halben Jahrhundert läßt das Handeln der kirchlichen Amtsträger oft die notwendige Geradlinigkeit vermissen - sowohl auf weltkirchlicher als auch diözesaner Ebene.

Dieses Verhalten zeigt sich vor allem darin, daß die katholische Lehre in der katechetischen, liturgischen und seelsorglichen Praxis nicht ausreichend berücksichtigt oder sogar konterkariert wird. Nicht selten geht dieser Mißstand mit einer Geringschätzung des kirchlichen Rechts einher, welche dazu geführt hat, daß es in manchen Bereichen rechtsfreie Räume gibt, in denen insbesondere „einfache“ Katholiken - Laien wie Priester - schutzlos dem Recht des Stärkeren ausgeliefert sind.

Unter dem derzeitigen Papst hat sich die Situation noch einmal verschlechtert. Angesichts des Gegensatzes zwischen Lehre und Praxis bei Franziskus hat der Freiburger Dogmatiker Helmut Hoping im letzten Jahr festgestellt (DT vom 12. 11. 2023, S. 11): „Man läßt die Lehre stehen, implementiert aber eine Disziplin, welche die Lehre unterläuft, und nicht nur im Einzelfall, wie die Praxis zeigt, auf deren normative Kraft der Papst zu setzen scheint.“

Für diese Sicht spricht auch die Diskrepanz, die sich im Blick auf einige wichtige Punkte der „Erklärung *Dignitas infinita* über die menschliche Würde“ zeigt, die im Mittelpunkt der vorliegenden Ausgabe der IK-Nachrichten steht. Der Übersichtlichkeit wegen erfolgen die Darstellung und Bewertung dieses Dokuments in drei einzelnen Beiträgen. Es empfiehlt sich, diese in der vorgegebenen Reihenfolge zu lesen.

Christoph Blath

Die Erklärung „*Dignitas infinita*“ vom 2. April 2024

Am 8. April d. J. wurde die „Erklärung *Dignitas infinita* über die menschliche Würde“ des Dikasteriums für die Glaubenslehre veröffentlicht. Sie datiert vom 2. April 2024, nachdem sie in der Woche zuvor von Papst Franziskus approbiert worden war.

Äußerer Anlaß für die Herausgabe des Dokuments ist der 75. Jahrestag der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948 - für die Kirche eine „Gelegenheit, einige Missverständnisse zu klären, die häufig in Bezug auf die Menschenwürde auftreten, und einige ernste und dringende konkrete Fragen in diesem Zusammenhang anzusprechen“ (DI, Art. 2).

Die vorliegende Erklärung (*Dignitas infinita*: „Eine unendliche Würde“), der eine „Präsentation“ des Glaubenspräfekten Kardinal Fernández vorausgeht, besteht aus einer Einleitung, vier thematischen Abschnitten und einem „Schluss“ mit insgesamt 66 fortlaufend nummerierten Artikeln. Inhaltlich lassen sich zwei Teile unterscheiden, die vom Umfang her etwa gleich groß sind: die grundsätzlichen Überlegungen zur Menschenwürde und die Hinweise auf bestimmte schwere Verstöße gegen die Menschenwürde.

Zu den Überlegungen grundsätzlicher Art

Die grundsätzlichen Überlegungen finden sich in der Einleitung ab Artikel 7 und in den Abschnitten I („Ein fortschreitendes Bewusstsein für die zentrale Bedeutung der Menschenwürde“, Art. 10-16), II („Die Kirche verkündet, fördert und macht sich zum Garanten der Menschenwürde“, Art. 17-22) und III („Die Menschenwürde, die Grundlage der Menschenrechte und -pflichten“, Art. 23-32).

Im Blick auf die menschliche Person unterscheidet DI zwischen der ontologischen, sittlichen, sozialen und existentiellen Würde (7). Zentral sei die *ontologische Würde*, „die der Person als solcher allein durch die Tatsache zukommt, dass sie existiert und von Gott gewollt, geschaffen und geliebt ist“ (8), „im Wesen der menschlichen Person selbst verwurzelt ist und unabhängig von allen Umständen besteht“. (Ebda.). Dabei wird „Person“ - in Übereinstimmung mit der klassischen Definition, die auf Boethius (5./6. Jhd.) zurückgeht - als „unteilbare Substanz der vernünftigen Natur“ verstanden (9).

Begründet wird die Würde der menschlichen Person vor allem auf der Grundlage der biblischen Offenbarung. Im einzelnen genannt werden die Erschaffung des Menschen nach dem Bild Gottes (11, 18), die Bekräftigung der Würde durch die Menschwerdung Jesu Christi, des Sohnes Gottes (19) und die endgültige Bestimmung des Menschen zur ewigen Gemeinschaft mit Gott, die uns in der Auferstehung Christi offenbart wird (20).

Als weitere Begründungsinstanz wird die menschliche Vernunft genannt. Auch sie ist in der Lage zu erkennen, daß dem Menschen von seinem Wesen her eine unveräußerliche Würde zukommt, von der bestimmte sittliche Ansprüche ausgehen (1, 7). Erwähnt wird auch das klassische Naturrechtsdenken (10), dessen Leistungen jedoch nicht ausreichend gewürdigt werden.

Was die sittlichen Ansprüche der menschlichen Würde betrifft, spricht DI nicht nur von der Achtung der Würde des einzelnen Menschen durch andere Menschen, sondern auch von der Pflicht des einzelnen Menschen, seine *eigene* Würde zu achten.

Die Würde ist für den Menschen zwar ein Geschenk, aber es „hängt [...] von seiner freien und verantwortlichen Entscheidung ab, ob er diese Würde voll zum Ausdruck bringt und manifestiert oder sie schmälert“ (22). Er manifestiert sie „in dem Maße [...], in dem er sich in seiner eigenen Freiheit als Antwort auf die Liebe Gottes auf das wahre Gut ausrichtet“ (Ebda.). Ob er das tut oder nicht, ist keinesfalls in das Belieben des einzelnen Menschen gestellt. Vielmehr *muss* er „danach streben [...], seiner Würde gerecht zu werden“ (Ebda.). Auch wenn der Mensch aufgrund der Sünde seine Würde nicht verlieren kann, stellt die Sünde für diese dennoch eine Bedrohung dar: „Als ihr gegensätzliche Handlung“ kann sie „die Menschenwürde verwunden und verdunkeln“ (Ebda.).

Ausdrücklich zurückgewiesen wird der Versuch, die Menschenwürde - statt von der Zugehörigkeit zur menschlichen Gattung - vom Vorhandensein bestimmter Eigenschaften oder Fähigkeiten eines Menschen abhängig zu machen, demzufolge z. B. einem ungeborenen Kind, einem dementen oder geistig behinderten Menschen keine Würde zukäme (24). Hier zeige sich die Unabdingbarkeit des „ontologischen Bezugs“, ohne den „die Anerkennung der Menschenwürde unterschiedlichen und willkürlichen Bewertungen ausgeliefert“ wäre (Ebda.).

Zurückgewiesen wird auch der Versuch, die Menschenwürde dazu zu mißbrauchen, „um eine willkürliche Vermehrung neuer Rechte zu rechtfertigen, von denen viele oft im Widerspruch zu den ursprünglich definierten stehen und nicht von ungefähr in Konflikt mit dem Grundrecht auf Leben gebracht werden“ (25). Dabei werde „die Würde [...] mit einer isolierten und individualistischen Freiheit gleichgesetzt, die beansprucht, bestimmte subjektive Wünsche und Neigungen als von der Gemeinschaft garantierte und finanzierte ‚Rechte‘ durchzusetzen“ (Ebda.). Auch gegenüber diesem Ansinnen bekräftigt DI den „objektiven Bezug“ der Würde und der daraus resultierenden Rechte: Sie beruhen letztlich auf „konstitutiven Forderungen der menschlichen Natur, die weder von individueller Willkür noch von gesellschaftlicher Anerkennung“ abhängen“ (Ebda.).

Besondere Beachtung verdient die Absage an ein falsches Verständnis der menschlichen Freiheit. Da der Mensch zur Sünde geneigt sei, müsse „die Freiheit ihrerseits befreit werden“ (29). Es gelte Gal 5,1; „Zur Freiheit hat uns Christus befreit“ (Ebda.). Falsch sei die Annahme, die Bindung des Menschen an Gott sei der Freiheit abträglich (30). Im Gegenteil: Die Trennung der Freiheit von Gott führe zu ihrer Schwächung und Verdunkelung (Ebda.). Dazu komme es auch, „wenn die Freiheit sich als unabhängig von einem anderen Bezugspunkt als sich selbst begreift und jede Beziehung zu einer vorausgehenden Wahrheit als Bedrohung

empfindet“ (Ebda.). Zustimmend wird in diesem Zusammenhang aus einer Verlautbarung von Papst Benedikt XVI. zitiert: „Die Illusion, im ethischen Relativismus den Schlüssel für ein friedliches Zusammenleben zu finden, ist in Wirklichkeit der Ursprung von Spaltungen und von Verneinung der Würde der Menschen.“

Zu den schweren Verstößen gegen die Menschenwürde

Im Anschluß an die grundsätzlichen Überlegungen zur Menschenwürde werden in Abschnitt IV, der die Artikel 33 bis 62 umfaßt, „einige schwere Verstöße gegen die Menschenwürde“ angesprochen.

Als „schwerwiegende Verstöße von besonderer Aktualität“ (35) werden im einzelnen thematisiert: Armut (36-37), Krieg (38-39), Leiden der Migranten (40), Menschenhandel (41-42), sexueller Missbrauch (43), Gewalt gegen Frauen (44-46), Abtreibung (47), Leihmutterchaft (48-50), Euthanasie und assistierter Suizid (51-52), Zurückweisung von Menschen mit Behinderungen (53-54), Gender-Theorie (55-59), Geschlechtsumwandlung (60) und Gewalt in der digitalen Welt (61-62).

Dabei erhebt DI keinen Anspruch auf Vollständigkeit (35). Auch läßt sich, was die Abfolge der einzelnen Punkte betrifft, die mit unterschiedlicher Ausführlichkeit behandelt werden, kein bestimmtes System erkennen.

Die Zahl und die Komplexität der genannten Themen erlauben im Rahmen der IK-Nachrichten nur eine begrenzte Darstellung. Auf einige Aspekte wird der folgende Beitrag, in dem eine Bewertung von DI erfolgt, näher eingehen.

C. B.

Zur Bewertung der Erklärung „Dignitas infinita“

Eine angemessene Bewertung der vorliegenden Erklärung ist kein einfaches Unterfangen - vor allem wegen der großen Zahl der Aspekte, die eine Auswahl unumgänglich machen. Die getroffene Auswahl mag subjektiv sein. Sie erfolgt jedoch nach bestem Wissen und Gewissen.

Die folgenden Ausführungen umfassen Zustimmung und Kritik, wobei erstere überwiegt. Gewiß gibt es in DI auch Mängel. Obwohl sie für sich genommen keineswegs belanglos sind, stellen sie dennoch keine substantielle Beeinträchtigung des Dokuments dar.

Zustimmung

- Zu den positiven Elementen in den Überlegungen grundsätzlicher Art (Einleitung, Abschnitte I-III) gehört ohne

Zweifel die Deutung der Menschenwürde unter Berücksichtigung zentraler Aspekte der traditionellen Metaphysik. Zu nennen sind hier der Begriff der Substanz und die menschliche Natur, ohne deren Verständnis in einem realistischen Sinne die Rede von der Würde des Menschen zur Farce wird ist. Zu Recht insistiert DI auf der „ontologischen Würde“, dem „ontologischen Bezug“ und dem „objektivem Bezug“.

Zu den Vorzügen gehört auch die Begründung der Würde auf der Grundlage der biblischen Offenbarung, wobei nicht nur die Schöpfungsordnung, sondern mit Blick auf die Inkarnation und Auferstehung Jesu auch die Erlösungsordnung zum Tragen kommt. Wie bereits erwähnt, hätte neben dieser ausgeprägten Betonung der Offenbarung das klassische Naturrecht stärker berücksichtigt werden können. Denn dieses ist dem Menschen „ins Herz geschrieben“ und die einzige Möglichkeit, sich mit Menschen, die den biblischen Schöpfungsglauben nicht teilen, über die Menschenwürde zu verständigen.

Als weitere Positiva seien kurz genannt: die Erinnerung an die Pflicht, nicht nur die Würde anderer Menschen, sondern auch die *eigene* Würde zu achten; die Zurückweisung des Versuchs, unter Berufung auf die Menschenwürde „neue“ Rechte durchzusetzen; die Ablehnung eines Verständnisses von Freiheit, die sich nicht mehr an der Wahrheit orientiert und das Heil im ethischen Relativismus zu finden glaubt.

- Von wenigen Ausnahmen abgesehen, können glaubens-treue Katholiken dem zustimmen, was in Abschnitt IV über die Verstöße gegen die Menschenwürde gesagt wird. Das schließt nicht aus, daß man hinsichtlich bestimmter Akzentuierungen verschiedener Meinung sein kann. Einige Punkte verdienen sogar besondere Anerkennung. Das gilt zum Beispiel für die - selbst in katholischen Kreisen nicht mehr selbstverständliche - Ablehnung von Abtreibung, Leihmutterchaft, Genderideologie und Geschlechtsumwandlung.

Hinsichtlich der *Abtreibung* zieht DI in Art. 47 - neben zwei Stellungnahmen von Papst Franziskus - auch die Enzyklika „*Evangelium vitae*“ des hl. Johannes Paul II. aus dem Jahr 1995 heran. Zitiert wird nicht nur die Feststellung, daß die vorsätzliche Abtreibung, „wie auch immer sie vorgenommen werden mag, die beabsichtigte und direkte Tötung eines menschlichen Geschöpfes in dem zwischen Empfängnis und Geburt liegenden Anfangsstadium seiner Existenz“ ist, sondern auch das harte Urteil: „Unter allen Verbrechen, die der Mensch gegen das Leben begehen kann, weist die Vornahme der Abtreibung Merkmale auf, die sie besonders schwerwiegend und verwerflich machen.“

Unmißverständlich ist auch die Ablehnung der Praxis der *Leihmutterchaft*, „durch die das unermesslich wertvolle Kind zu einem bloßen Objekt wird“ (48). Es handle sich um eine Praxis, die als „verwerflich“ anzusehen sei (Ebda.). Denn sie verletzte zum einen die Würde des Kindes, das „kraft seiner unveräußerlichen Würde das Recht auf eine vollständig menschliche und nicht künstlich herbeigeführte Herkunft und auf das Geschenk eines Lebens [hat], das zugleich die Würde des Gebers und des Empfängers zum Ausdruck bringt“ (49). Sie verletze aber auch die Würde der Frau, da sie „von dem Kind, das in ihr heranwächst, losgelöst und zu einem bloßen Mittel [wird], das dem Profit oder dem willkürlichen Wunsch anderer unterworfen ist“ (50).

Die *Genderideologie* - in DI meistens „Gender-Theorie“ genannt - wird als „sehr gefährlich“ bezeichnet (56). Im Gegensatz zu ihr hält die Kirche daran fest, daß das menschliche Leben sowohl in körperlicher als auch geistiger Sicht ein Geschenk Gottes, das dankbar angenommen werden müsse (57). „Über sich selbst verfügen zu wollen“, bedeute indes, „der uralten Versuchung des Menschen nachzugeben, sich selbst zu Gott zu machen und in Konkurrenz zu dem wahren Gott der Liebe zu treten, den uns das Evangelium offenbart“ (Ebda.).

Des weiteren wird kritisiert, daß die Gender-Theorie versuche, „den größtmöglichen Unterschied zwischen Lebewesen zu leugnen: den der Geschlechter“ (58). Dieser Unterschied sei überdies „der schönste und mächtigste“ sowie „die Quelle jenes Wunders, das uns immer wieder in Erstaunen versetzt, nämlich die Ankunft neuer menschlicher Wesen in der Welt“ (Ebda.). Demgegenüber stelle der Genderismus „eine Gesellschaft ohne Geschlechterdifferenz in Aussicht“ und höhle „die anthropologische Grundlage der Familie aus“ (59).

Da „das biologische Geschlecht (*sex*) und die soziokulturelle Rolle des Geschlechts (*gender*) unterschieden, aber nicht getrennt werden“ könnten, seien „alle Versuche abzulehnen, die den Hinweis auf den unaufhebbaren Geschlechtsunterschied zwischen Mann und Frau verschleiern“: Man könne nicht „das, was männlich und weiblich ist, [...] von dem Schöpfungswerk Gottes trennen“, in dem es „biologische Elemente gibt, die man unmöglich ignorieren kann“ (Ebda.).

Vor diesem Hintergrund wird auch die *Geschlechtsumwandlung* abgelehnt. Denn diese berge „in der Regel die Gefahr [...], die einzigartige Würde zu bedrohen, die ein Mensch vom Moment der Empfängnis an besitzt“ (60). Infrage komme jedoch ein medizinischer Eingriff zur Behebung genitaler Anomalien, wobei es sich jedoch nicht um eine Geschlechtsumwandlung im eigentlichen Sinne

handle (Ebda.). - Anmerkung: Im vorliegenden Zusammenhang irritieren die Worte „in der Regel“. Gibt es möglicherweise doch Fälle, in denen ein medizinischer Eingriff zur Veränderung der Geschlechtsmerkmale, der nicht der Behebung genitaler Anomalien dient, erlaubt ist?

Kritik

Angesichts der aufgezeigten Vorzüge mag es als pedantisch erscheinen, einige Mängel zur Sprache zu bringen, die ja, wie bereits erwähnt, keine substantielle Beeinträchtigung des Dokuments darstellen. Es handelt sich jedoch um Dinge, die keineswegs belanglos sind und um der Wahrheit willen zur Sprache gebracht werden müssen.

- In Artikel 12, in dem das irdische Wirken Jesu vor allem unter dem Aspekt seines Einsatzes für die Ausgestoßenen, Unterdrückten und Ausgegrenzten gesehen wird, heißt es, „der glorreiche Christus“ werde „aufgrund der Nächstenliebe richten, die darin besteht, dem Hungrigen, dem Durstigen, dem Fremden, dem Nackten, dem Kranken, dem Gefangenen, mit denen er sich identifiziert, geholfen zu haben (vgl. Mt 25,34-36).“ Dies sei, „unabhängig von den Banden des Blutes oder der Religion, das einzige Beurteilungskriterium“ (Ebda.).

Es steht außer Frage, daß die Nächstenliebe ein zentrales Kriterium für das göttliche Gericht - unmittelbar nach dem Tod eines Menschen und am Jüngsten Tag - ist. Die Annahme jedoch, die Nächstenliebe sei das *einzig*e Beurteilungskriterium, widerspricht der kirchlichen Lehre, derzufolge jedem Menschen „entsprechend seinen Werken und seinem Glauben vergolten wird“ (Katechismus der Katholischen Kirche, Nr. 1021). Es geht also nicht nur um die Nächstenliebe! Nicht ohne Grund warnt zum Beispiel der Apostel Paulus in Gal 5, 19-21 angesichts der „Werke des Fleisches“ vor dem Verlust des ewigen Heils: „Die Werke des Fleisches sind deutlich erkennbar: Unzucht, Unsittlichkeit, ausschweifendes Leben, Götzendienst, Zauberei, Feindschaften, Streit, Eifersucht, Jähzorn, Eigennutz, Spaltungen, Parteiungen, Neid und Missgunst, Trink- und Essgelage und Ähnliches mehr. Ich wiederhole, was ich euch schon früher gesagt habe: Wer so etwas tut, wird das Reich Gottes nicht erben.“

- Auch wenn es hier nicht direkt um eine Frage der Lehre geht, sind die Ausführungen zum „Drama der Armut“ dennoch problematisch.

Zweifelsohne gibt es „die extreme Armut, die mit der ungleichen Verteilung des Reichtums zusammenhängt“ und die Würde vieler Menschen schwer beeinträchtigt (36). Diese kurzerhand der Marktwirtschaft anzulasten, wie es vor allem die Rede von „diesen zerstörerischen Auswirkungen der Herrschaft des Geldes“ (37) nahelegt, löst das Problem der Armut jedoch nicht.

Das gilt nicht weniger für die Staatswirtschaft, mit der DI allem Anschein nach sympathisiert. Sowohl die Geschichte des 20. Jahrhunderts als auch die Gegenwart (z. B. Nordkorea, Kuba, Venezuela) zeigen, daß auch die sozialistischen Wirtschaftssysteme zur Verarmung eines großen Teils der Bevölkerung führen, nicht zuletzt wegen der „Herrschaft des Geldes“, die in diesem Fall in den Händen der herrschenden politischen Klasse konzentriert ist.

Die bevorzugte Möglichkeit, der Armut wirksam entgegenzutreten, ist eine Marktwirtschaft, die diesen Namen wirklich verdient, insofern der Staat - ohne selbst Marktteilnehmer zu sein - dafür sorgt, daß zwischen den Teilnehmern am Marktgeschehen ein gerechter Austausch entsprechend dem Prinzip von Angebot und Nachfrage stattfindet.

- Ein weiterer Kritikpunkt ist die Infragestellung der überlieferten Lehre der Kirche vom gerechtfertigten Krieg.

Einerseits werden „das unveräußerliche Recht auf Selbstverteidigung und die Verantwortung, diejenigen zu schützen, deren Existenz bedroht ist“, bekräftigt (38). Andererseits wird jedoch beteuert, daß „kein Krieg [...] den Verlust des Lebens auch nur eines einzigen menschlichen Wesens wert“ sei (Ebda.). Letzteres wird durch die Behauptung bekräftigt, es sei „heute sehr schwierig, sich auf die in vergangenen Jahrhunderten gereiften rationalen Kriterien zu stützen, um von einem eventuell ‚gerechten Krieg‘ zu sprechen“ (39). Vielmehr müßten „wir die Logik der Rechtsmäßigkeit des Krieges hinter uns lassen“ (Ebda.).

Was das Verständnis der vorliegenden Aussagen betrifft, gibt es zwei Möglichkeiten: (1) Die Verfasser von DI haben den Widerspruch, der zwischen dem behaupteten „unveräußerlichen Recht“ auf Notwehr und Nothilfe einerseits und der Ablehnung der Kriterien des „gerechten Krieges“ andererseits besteht, nicht bemerkt. (2) Das „unveräußerliche Recht“ auf Notwehr und Nothilfe wird massiv eingeschränkt, d. h. es gilt in dem Fall, wo sich Opfer und Angreifer unmittelbar gegenüberstehen, aber nicht darüber hinaus. In diesem Fall würde in einer wichtigen Frage die überlieferte Lehre der Kirche angefochten!

- Abschließend sei noch eine kritische Anmerkung zu dem Kapitel „Die Leiden der Migranten“ (40) erlaubt. Was hier stört, ist die äußerst einseitige Sicht auf einen komplexen Sachverhalt. Gewiß werden Menschen, die - aus welchen Gründen auch immer - ihre Heimat verlassen, um in einem anderen Land ein besseres Leben zu haben, dort oft nicht mit offenen Armen empfangen. Bei der Kritik an diesem Verhalten bleibt jedoch außer Betracht, daß selbst ein wohlhabendes Land nicht alle Menschen, die darum bitten, aufnehmen kann - und deshalb auch nicht aufnehmen muß. Wer insinuiert, daß es sozusagen ein Menschenrecht auf Immigration gibt, handelt in hohem Maße verantwortungslos. Denn die Diskrepanz zwischen der großen

Zahl der Migranten und den begrenzten Aufnahme- und Integrationsmöglichkeiten der Zielländer führt zu Problemen, für die es auf Dauer keine friedlichen Lösungen gibt.

Übrigens: Angesichts der zunehmenden Zahl der Menschen, die zum Beispiel in Deutschland oder Frankreich von Migranten aus bestimmten Ländern und Kulturen sexuell belästigt, vergewaltigt, bedroht, attackiert oder sogar getötet werden, wäre es angebracht, in den vatikanischen Verlautbarungen auch einmal die durch die Massenmigration verursachten Leiden auf Seiten der ansässigen Bevölkerung in Mitteleuropa zur Sprache zu bringen.

C. B.

„Dignitas infinita“ - im Kontext römischer Beliebigkeit und Inkonsequenz

Wie der vorangehende Beitrag zeigt, überwiegt das Einverständnis mit der Erklärung „Dignitas infinita“ die Kritik daran. Trotz einiger Mängel handelt es sich um eine angemessene Antwort auf die weit verbreitete Mißachtung der Menschenwürde in unserer Zeit dar.

Es ist jedoch nicht zu übersehen, daß DI im Blick auf Abtreibung, Genderismus und der Pflicht, die *eigene* Würde zu achten, in einer gewissen Spannung, ja im Widerspruch zu dem steht, was Papst Franziskus diesbezüglich bis jetzt geäußert, verlautbart oder entschieden hat.

Abtreibung und Genderismus

Wenn Abtreibung ein besonders schwerwiegendes und verwerfliches Verbrechen ist (DI 47), stellt sich die Frage, wie es möglich ist, daß Franziskus im Oktober 2022 entschiedene Abtreibungsbefürworter wie Roberto Dell’Oro, Mariana Mazzucato oder Sheila Dinotshe Tlou in die Päpstliche Akademie für das Leben berufen hat. (kath.net am 24. und 25. 10. 2022).

Ohne Zweifel ist der derzeitige US-Präsident Joe Biden - ein Katholik - sowohl ein entschiedener Befürworter der strafrechtlichen Freigabe der Abtreibung als auch ein eifriger Propagandist der Genderideologie. Dessen ungeachtet pflegt Franziskus einen geradezu freundlichen Umgang mit ihm und hat es bisher verhindert, daß ihn die zuständigen Bischöfe in den USA wegen seiner antikatholischen Politik vom Kommunionempfang ausgeschlossen haben.

Bei der letzten Vollversammlung des sogenannten Synodalen Wegs in Deutschland, die im März 2023 stattfand, haben die Mitglieder mit großer Mehrheit dem Handlungstext „Umgang mit geschlechtlicher Vielfalt“ zugestimmt. Darin wird u. a. die „normativ naturrechtspositivistische Geschlechteranthropologie und ihre Legitimation durch

Rekurs auf biblische Schöpfungstexte“ sowie die „überlieferte, verengte Geschlechteranthropologie in der kirchlichen Lehre“ kritisiert, eine „Geschlechtervielfalt, die die Vielfalt Gottes guter Schöpfung spiegelt“, behauptet und die „Anerkennung geschlechtlicher Vielfalt als Teil der Schöpfung“ gefordert.

Diesem skandalösen Dokument, in dem die biblische Schöpfungsordnung und das christliche Menschenbild im Sinn der Genderideologie auf den Kopf gestellt werden, haben 38 deutsche Bischöfe zugestimmt, ohne daß dies von Rom ernsthaft beanstandet worden wäre. Im Gegenteil: Die damaligen Weihbischöfe Udo Markus Bentz (Mainz) und Dominicus Meier OSB (Paderborn) wurden ungeachtet ihrer Zustimmung zu diesem Text inzwischen zu Diözesanbischöfen in Paderborn bzw. Osnabrück bestellt!

Achtung der eigenen Würde

Nach katholischem Verständnis gibt es nicht nur die Pflicht, die Würde anderer Menschen zu achten, sondern auch der *eigenen* Würde gerecht zu werden. Wie DI betont, kann die Sünde die (eigene) Menschenwürde verwunden und verdunkeln. Auch der Katechismus der Katholischen Kirche bekräftigt in Nr. 1487, daß der Sünder durch die Sünde seine eigene Würde verletzt.

Das gilt auch für die Sünden gegen das sechste Gebot. Der Katechismus spricht zwar nur im Blick auf die Unzucht im Sinne der körperlichen Vereinigung zwischen einem Mann und einer Frau, die nicht miteinander verheiratet sind, ausdrücklich von einem „schweren Verstoß gegen die Würde dieser Menschen“ (2353). Es kann jedoch kein Zweifel daran bestehen, daß das auch für die Unzucht im weiteren Sinne, d. h. für jede Art illegitimen Geschlechtsverkehrs gilt.

Der Apostel Paulus weiß darum, daß es sich bei der Unzucht um eine Sünde besonderer Art handelt. In 1 Kor 6,18-20 heißt es: „Jede andere Sünde, die der Mensch tut, bleibt außerhalb des Leibes. Wer aber Unzucht treibt, versündigt sich gegen den eigenen Leib. Oder wißt ihr nicht, daß euer Leib ein Tempel des Heiligen Geistes ist, der in euch wohnt und den ihr von Gott habt? Ihr gehört nicht euch selbst; denn um einen teuren Preis seid ihr erkaufte worden. Verherrlicht also Gott in eurem Leib!“ (1 Kor 6,18-20).

Vor diesem Hintergrund zeigt sich erneut die Monstrosität der Erklärung „Fiducia supplicans“ des Dikasteriums für die Glaubenslehre vom 18. Dezember 2023 zur Einführung offizieller Segnungen von Paaren in irregulären Situationen und gleichgeschlechtlichen Paaren. Ja - es geht in dieser Erklärung, deren Veröffentlichung Papst Franziskus zugestimmt hat, um nicht weniger als um die Segnung von

Menschen, die durch die illegitime körperliche Vereinigung, die ihrem Paar-Sein inhärent ist, in schwerwiegender Weise gegen ihre eigene Würde verstoßen! Geht's noch?

Fazit

Bestimmte Äußerungen und Entscheidungen des Papstes im Blick auf Abtreibung, Genderismus und Achtung der eigenen Würde stehen im Widerspruch zu wesentlichen Aussagen der aktuellen Erklärung über die menschliche Würde.

Wenn die Erklärung - woran grundsätzlich nicht zu zweifeln ist - das meint, was sie sagt, bedarf es wegen der Glaubwürdigkeit der katholischen Kirche als „Säule und Fundament der Wahrheit“ (1 Tim 3,15) auch der entsprechenden Konsequenzen.

Das würde zum Beispiel bedeuten, daß Abtreibungsbefürworter nicht Mitglieder der Päpstlichen Akademie für das Leben sein können, US-Präsident Joe Biden am Kommunikationsempfang gehindert wird und jene deutschen Bischöfe, die dem Handlungstext „Umgang mit geschlechtlicher Vielfalt“ zugestimmt haben und nicht zum Widerruf bereit sind, ihres Amtes enthoben werden. Es würde aber auch bedeuten, die Einführung offizieller Segnungen von Paaren in irregulären Situationen und gleichgeschlechtlichen Paaren rückgängig zu machen.

Es ist nicht vorstellbar, daß Franziskus und die zuständigen römischen Stellen dazu bereit sind. Daher wird auch die praktische Bedeutung von DI bis auf weiteres begrenzt sein. Die postmoderne Beliebigkeit, die inzwischen weit in das Innere der katholischen Kirche eingedrungen ist, läßt grüßen!

C. B.

„Erkenne, o Christ, deine Würde“

Erkenne, o Christ, deine Würde! Kehre nicht, nachdem du der göttlichen Natur teilhaftig geworden, durch entartete Sitten zur alten Niedrigkeit zurück! Denke daran, welchen Hauptes, welchen Leibes Glied du bist! Vergegenwärtige dir, daß du der Macht der Finsternis entrissen und in Gottes lichtvolles Reich versetzt worden bist! Durch das Sakrament der Taufe wurdest du zu einem Tempel des Heiligen Geistes. Vertreibe nicht durch schlechte Handlungen einen so hohen Gast aus deinem Herzen! Unterwirf dich nicht aufs neue der Knechtschaft des Satans! Ist doch das Blut Christi dein Kaufpreis. Wird dich doch der in Wahrheit richten, der dich in Barmherzigkeit erlöst hat, der mit dem Vater und dem Heiligen Geiste waltet in Ewigkeit. Amen.

Papst Leo der Große, Sermo XXI, 3

Das Sein des Menschen: zum Dialog mit Gott berufen

Was ist der Mensch? So lautet eine der Fragen, die Kant dem philosophischen Denken aufgegeben hat. Während man heute im Menschen oft nur ein Zufallsprodukt der Natur oder das Ergebnis einer Selbstverwirklichung sieht, antwortet die jüdisch-christliche Überlieferung mit dem Hinweis auf die Erschaffung des Menschen durch Gott, wie sie in den beiden Schöpfungsberichten des Buches Genesis bildhaft formuliert ist. Für den modernen Menschen sind diese Schöpfungsberichte freilich oft schwer nachzuvollziehen. Darum hat das Zweite Vatikanische Konzil eine Verstehenshilfe gegeben und erklärt: „Zum Dialog mit Gott wird der Mensch schon von seinem Ursprung her eingeladen: er existiert nämlich nur, weil er von Gott aus Liebe geschaffen, immer aus Liebe erhalten wird; und er lebt nicht voll gemäß der Wahrheit, wenn er diese Liebe nicht frei anerkennt und sich seinem Schöpfer anheimgibt.“ (GS 19,1; ebenso KKK Nr. 27)

Die zentralen Begriffe darin sind „Liebe“ und „Dialog“. Die Liebe Gottes zu jedem Menschen verpflichtet uns zum Gebot der Menschenliebe; denn wie sollten wir hassen oder verachten dürfen, was Gott liebt? Die Liebe Gottes schenkt jedem eine unendliche Würde, die wir zu respektieren haben.

Der Aspekt des Dialoges wird jedoch oft gering geschätzt. Ein Dialog eröffnet einen Weg, dessen Ziel eine Annäherung, ein immer tieferes Verstehen des Anderen, ein Ähnlichwerden ist. Gott hat dazu seinen Beitrag in der Menschwerdung des göttlichen Logos unüberbietbar schon geleistet, indem er uns in allem - außer der Sünde - gleich geworden ist und sogar den Tod auf sich genommen hat. Nun ist es an uns, ihm entgegen zu gehen, ihm, dem Menschensohn, ähnlich zu werden. Das setzt voraus, dass wir bereit und fähig sind, in den Dialog mit Gott einzutreten, seine Stimme zu hören, sein Wort an uns und in uns zu entdecken und zu verstehen. Das trifft zuerst einmal jeden von uns selbst. Aber darf es uns gleichgültig lassen, ob auch der Mitmensch zu diesem „Hörer des Wortes“ geworden ist? Wir hören nicht als Einzelne, als isolierte Monaden, sondern als Gemeinschaft (das ist auch der Sinn von Kirche). Was Gott dem anderen Menschen zu sagen hat, sagt er gerade auch zu uns; und umgekehrt. Es ist also in unserem ureigenen Interesse, unsere Mitmenschen auf Gott hin hörfähig zu machen, ihnen zu helfen, Gottes - auch ganz persönliches - Wort an sie besser zu verstehen. Das geht weit darüber hinaus, nur den Glauben darzulegen oder zu erklären; vielmehr sollten wir auch unsere eigenen Glaubenserfahrungen dabei einbringen. Das verlangt freilich auch ein großes Maß an Sensibilität, die nichts erzwingen will, sondern den Mitmenschen auf einem oft beschwerlichen Weg des Verstehens sieht, der auch manchen Irr- und

Abweg miteinschließen kann. Ein Vorbild dafür ist der hl. Augustinus, der uns nicht nur großartige Werke hinterlassen hat, in denen er kompromisslos den wahren Glauben verteidigt, sondern auch in seinen „Bekennnissen“ ein im besten Sinne demütiges und dankbares Zeugnis seines ganz persönlichen Glaubensweges, seines Dialoges mit Gott gibt.

Lic. theol. Richard Niedermeier

Wallfahrt im überlieferten römischen Ritus nach und in Altötting 2024

Nach mehrjähriger Unterbrechung konnte in diesem Jahr unsere Wallfahrt im überlieferten römischen Ritus nach und in Altötting wieder in einem größeren Rahmen stattfinden.



Pontifikalamt in der Basilika St. Anna am 1. Juni 2024

Wie bisher gab es zwei Fußwallfahrten, die am Fronleichnamstag begannen und von Rott am Inn bzw. Regensburg nach Altötting führten.

Von Freitagnachmittag bis Sonntagmittag fanden die Gottesdienste und Vorträge vor Ort statt, und zwar in diesem Jahr - mit Ausnahme des Pontifikalamts am Samstag - im „ApostelHaus“ in Alzgern, einem Ortsteil von Neuötting.

Die Referenten der Vorträge, in denen um es verschiedene Aspekte des Wallfahrtsthemas „Die Wahrheit wird euch frei machen“ (Joh 8,32) ging, waren: Pfarrer Thomas Steinberger, Diakon Dr. Marc Stegherr, Pater Willibald Zenkert ORC, Kanonikus Edward Gardner ICRSS und Pfarrer i. R. Franz Proisinger.

Dafür war das von den Legionären Christi geführte „ApostelHaus“ ein guter Ort. Besonders gefielen die ruhige Lage, die freundliche Betreuung durch Pater Oswald sowie der katholische Geist, der in diesem Haus herrscht.

Höhepunkt der Wallfahrt war das feierliche Pontifikalamt im überlieferten römischen Ritus, das S. E. Erzbischof em. Wolfgang Haas am Samstagnachmittag in der Altöttinger Basilika St. Anna zelebrierte. Etwa 300 Gläubige nahmen an diesem besonderen Gottesdienst teil.

So Gott will, wird es auch im nächsten Jahr eine Wallfahrt im überlieferten römischen Ritus nach und in Altötting geben.

Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit durch Ihre Spende:

Deutschland	Sparkasse Passau IBAN: DE87 7405 0000 0009 0890 46 SWIFT-BIC: BYLADEM 1PAS (Konto-Nr.: 90 89 046, BLZ: 740.500.00)
International	IBAN: DE87 7405 0000 0009 0890 46 SWIFT-BIC: BYLADEM 1PAS
Österreich	Sparkasse Salzburg IBAN: AT84 2040 4000 4043 3674 SWIFT-BIC: SBGSAT2SXXX (Konto-Nr.: 000 404 336 74, BLZ 204 04)
Schweiz	Aargauische Kantonalbank in Laufenburg IBAN: CH42 0076 1016 1045 5484 6 Universalkonto: CHF 0161.0455.4846

Auf Wunsch senden wir Ihnen gerne eine Zuwendungsbestätigung zu.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 05. 07. 2024

Quantum potes, tantum aude.

Was du kannst, das sollst du wagen!

Vers aus der Fronleichnamsequenz Lauda Sion des hl. Thomas von Aquin